

Internes Weiterbildungskonzept Pathologie für Assistenzärzte (Stand: 01.12.2019)

1 Allgemeines

1.1 Erfüllung der Anforderungen der FMH

Dieses interne Weiterbildungskonzept regelt die Weiterbildung von Assistenzärzten (AA) am Institut für Pathologie, Kantonsspital Graubünden, und gilt für AA in Weiterbildung zum FA für Pathologie, zum SP Zytopathologie und für AA mit Pathologie als Fremdfach (Fremdjahr). Es hat zum Ziel, eine optimale Weiterbildung zu gewährleisten und berücksichtigt die Vorgaben der Weiterbildungsordnung (WBO) des Schweizerischen Instituts für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) vom 21.06.2000 (letzte Revision 25.09.2017) und des Weiterbildungsprogramms für den eidgenössischen Facharzttitel für Pathologie vom 07.06.2019 und SP für Zytopathologie vom 07.06.2014

1.2 Qualifikation der Weiterbildungsstätte

Das Institut für Pathologie, Kantonsspital Graubünden, ist eine vom SIWF anerkannte Weiterbildungsstätte:
Facharzt für Pathologie: Kategorie B (3 Jahre anrechenbare Weiterbildung)
Schwerpunkt Zytopathologie: Kategorie A (1 Jahr).

1.3 Weiterbildungsverantwortlicher

PD Dr. med. Philip Went, Chefarzt (Pathologie, Zytopathologie)

1.4 Anstellungsbedingungen

Die Anstellung erfolgt gemäss den Bestimmungen des Kantonsspitals Graubünden. Mit dem Arbeitsvertrag wird eine Lernziel- und Curriculumvereinbarung abgeschlossen, in der die zu vermittelnden Lerninhalte, der zeitliche Weiterbildungsablauf, der Zugang zum benötigten Untersuchungsgut und zu Weiterbildungsmedien sowie eine allenfalls notwendige Hilfestellung für die Bewerbung auf ein noch zu absolvierendes fachspezifisches und/oder fachfremdes Fremdjahr konkret umschrieben werden.

1.5 Anstellungsdauer

Ärzte mit Pathologie als Fremdfach: minimal 6 Monate
Fachassistenzärzte: 1 Jahr mit Verlängerungsmöglichkeit bis zu 3 Jahre bei entsprechender Eignung und Qualifikation.

1.6 Tutoriat bei Einführung

Durch Fachärzte des Instituts, je nach Ausbildungsstand des AA für 1-3 Monate

1.7 Qualifikationsgespräche

Qualifikationsgespräche finden alle 6 bis 12 Monate statt. Bei Austritts- und Jahresgesprächen werden FMH-Formulare (FMH-Zeugnis, Evaluationsprotokoll, fachspezifisches Zusatzblatt) und institutsinterne, EDV-basierte Logbuchlisten verwendet. Die Ergebnisse dieser Gespräche sind Entscheidungsgrundlage für die weitere Anstellung und die Einsatzgebiete des AA. Gespräche mit dem Chefarzt für persönliche Anliegen sind jederzeit möglich.

1.8 Abwesenheiten

Planbare Abwesenheiten (Ferien, Kongresse, Militär und Zivildienst etc.) müssen so früh wie möglich gemeldet und von der verantwortlichen Person bewilligt werden. Sämtliche Abwesenheiten richten sich nach den Möglichkeiten des Dienstplans.

1.9 Forschungstätigkeit

Die Teilnahme an Forschungsprojekten mit Publikation der Ergebnisse in Fachzeitschriften u/o Kongressen ist erwünscht. Die Zusammenarbeit mit Forschungsgruppen im Kantonsspital Graubünden und externen Forschungsgruppen wird dabei begrüsst und unterstützt.

1.10 Aktive Teilnahme an Aus-, Weiter- und Fortbildungen

Die aktive Teilnahme an internen und externen Aus-, Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen, an denen das Institut für Pathologie KSGR aktiv teilnimmt, ist verpflichtend. Die Teilnahme an nationalen fachspezifischen Veranstaltungen wird erwartet. Dazu zählen insbesondere fachspezifische Veranstaltungen:

- Tutoriat von UA's.
- Durchführung institutsinterner Weiterbildung für nicht-ärztliches Institutspersonal
- Fallvorstellungen (Autopsievorstellungen, interdisziplinäre Kolloquien, Tumorboards, Kongresse)
- nationale fachspezifische Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen

2 Inhalte der Weiterbildung

2.1 Theoretische Weiterbildung

Die regelmässige Teilnahme an den Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen des Instituts und des Gesamtsitals wird vorausgesetzt und ist ein unerlässlicher Bestandteil der Weiterbildung.

Das Angebot umfasst:

- Morgenrapport mit Präsentation und Besprechung von Fällen aus der täglichen Diagnostik (täglich)
- Zytologiebesprechung (fallabhängig)

- Besprechung Histologie/Labortechnik inkl. immunhistochemischer Qualitätskontrolle (situativ)
- Interne makroskopische Autopsie-Demonstration (fallabhängig)
- Interdisziplinäre mikroskopische Demonstration und Diskussion von Autopsiefällen (fallabhängig)
- Onko-Lunch (freitags)
- Tumorboard Frauenklinik Fontana (montags)
- Tumorboard Hauptstandort (ORL, ZNS, Gastrointestinal, Thorax, Haut) (montags)
- Tumorboard Urologie (dienstags)
- Knochenmarks-Board (freitags)
- Leber-Board (nach Bedarf, ca 1x/mt)
- Immuno-Board (1x/mt)
- Tumorboard Regionalspital Ilanz (monatlich, falls es die klinisch diagnostischen Routine-Arbeiten erlauben)
- Tumorboard Kt.Spital Glarus (derzeit (2019) sistiert)
- Klinisch-pathologische Konferenz Medizin/Chirurgie (situativ)
- Gastroenterologisches Kolloquium (situativ)
- Klinisch-pathologische Konferenz Spital Davos (situativ)
- Klinisch-pathologische Konferenz Kantonsspital Glarus (Situativ)

Als theoretische Grundlagen für die praktische Weiterbildung gelten:

- Qualitätsrichtlinien der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie (SGPath)
- Anleitungen der SGPath für die Aufarbeitung von Operationspräparaten und Biopsien
- Institutsinterne Weisungen zur makroskopischen Beschreibung der Operationspräparate und Biopsien („Makrobuch“), zur histologischen Diagnostik („Diagnoserichtlinien“) und zur Durchführung von Autopsien („Autopsierichtlinien“).

Die (aktive) Teilnahme an nationalen und internationalen Versammlungen und Kongressen wird begrüsst, sofern die klinisch-diagnostischen Verpflichtungen eine entsprechende Abwesenheit erlauben. Wichtige externe Weiterbildungsveranstaltungen in diesem Sinne sind:

- Schnittseminare der SGPath und Internationalen Akademie für Pathologie (IAP) Schweiz (3x pro Jahr)
- Jahrestagung der SGPath (November)
- Schnittseminare und Workshops der Pathologie-Arbeitsgruppen der SAKK
- Schnittseminare der IAP der umliegenden Länder (insbesondere Deutschland und Österreich)
- Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Pathologie
- Kongress der European Society of Pathology

Eine Kostenbeteiligung des Instituts/Spitals an den externen Weiterbildungsveranstaltungen ist nach Absprache mit dem Institutsleiter in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln möglich.

Für das Selbststudium, dem grosse Bedeutung zukommt, stehen interne Schnittsammlungen mit histologischen und zytologischen Präparaten, die Bibliothek und das Internet (inkl. elektronischem Zugang zu Fachzeitschriften), mit dem jeder Assistenzarztarbeitsplatz ausgestattet ist, zur Verfügung.

Die Fachärzte des Instituts stehen für Fragen der Assistenzärzte zur Verfügung. An den Doppel- und Mehrfachmikroskopen können dabei fallbezogene Fragestellungen am Präparat diskutiert werden.

2.2 Praktische Weiterbildung gemäß FMH-Anforderungen

Entscheidungsgrundlage für den Einsatz des Assistenzarztes sind die Weiterbildungsordnung der FMH (WBO), das Weiterbildungsprogramm zum eidgenössischen Facharzt für Pathologie, die Anforderungen des Klinikbetriebs und die Vorbildung des jeweiligen Assistenzarztes.

Nach Absprache mit dem Institutsleiter und in Abhängigkeit des Ausbildungszieles findet sie auch in der Zytopathologie statt.

Unterschieden werden:

- Assistenzärzte mit Pathologie als Fremdjahr
- Assistenzärzte in WB zum SP Zytopathologie
- Assistenzärzte in Weiterbildung zum Facharzt Pathologie

Die Assistenzärzte werden turnusgemäss einem Facharzt (Tutor) zugeteilt, bei dem sie vor allem die praktischen Aspekte der pathologisch-anatomischen Diagnostik erlernen.

Maximal 2 AA arbeiten mit max. 6 FA (inkl. Chefarzt) zusammen.

3 Lernziele und Organisation der Weiterbildung

Bei Assistenzärzten in der Weiterbildung zum Facharzt für Pathologie wird darauf geachtet, dass möglichst in jedem Weiterbildungsjahr die zur Erfüllung der im Weiterbildungsprogramm verlangten Fallzahlen nötige pro rata Quote erfüllt wird.

3.1 Was lernt/erreicht der Assistenzarzt mit Pathologie als Fremdjahr?

3.1.1 Autopsie

- Kenntnis über Sicherheitsmassnahmen im Autopsiesaal und im Labor
- Kenntnis der gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen Bestimmungen über die Durchführung von Autopsien und das Bestattungswesen
- Kontaktaufnahme und Gesprächsführung mit dem Auftraggeber einer Autopsie
- Selbstständige Erhebung makroskopischer und mikroskopischer Befunde und deren kritische Würdigung
- Korrekte Asservierung von Gewebeproben
- Erstellen von Autopsieberichten mit klarer Darstellung morphologischer Befunde, pathophysiologischer Zusammenhänge und Diskussion möglicher Differentialdiagnosen, Interpretation der Befunde bezüglich Ätiologie, Pathogenese, Prognose, Therapie und Verlaufskontrolle

- Korrekte Dokumentation von Befunden und Kenntnisse der Makro- und Mikrofotografie
- Kenntnis der wichtigsten histologischen Techniken inklusive Verarbeitungsprozesse im Labor und Färbemethoden
- Kenntnis der Funktionsweise und Logistik eines histologischen Labors
- Kenntnisse der Grundlagen der Immunhistologie und von molekularpathologischen Untersuchungsmethoden
- Abschließende Besprechung der makroskopischen und mikroskopischen Befunde mit dem jeweils zuständigen Facharzt
- Autopsie-Demonstration für die Kliniker, einschliesslich der Erstellung von Präsentationen für Klinisch-pathologische Konferenzen

3.1.2 Operationspräparate und Biopsien

- Einführung in die selbstständige makroskopische Beurteilung und Beschreibung der Präparate aus allen Organen
- Korrekte Aufarbeitung mit Asservierung von repräsentativen Gewebeproben für die histopathologische Untersuchung.
- Einführung in die histologische Beurteilung von Schnittpräparaten unter fachärztlicher Anleitung
- Einführung in die Abfassung pathologisch-anatomischer Befundberichte unter fachärztlicher Anleitung

3.2 Was lernt/erreicht der Assistenzarzt im 1. Weiterbildungsjahr zum Facharzt?

- Erwerb theoretischer Fachkenntnisse und deren Anwendung in der pathologischen Diagnostik
- Selbstständiges und selbstkritisches, problemorientiertes und an einer ethischen Grundhaltung orientiertes Vorgehen
- Planvoller Einsatz von technischen und personellen Ressourcen unter ökonomischen Gesichtspunkten
- Beachtung interner und externer Qualitätssicherungsmaßnahmen in der diagnostischen Tätigkeit
- Kenntnis im Sicherheitsmanagement und in der Funktion des "Critical Incidence Reporting Systems (CIRS)" des Kantonsspitals Graubünden

3.2.1 Autopsien, Operationspräparate und Biopsien

Zusätzlich zu den unter 3.1.1 und 3.1.2 genannten Lernzielen:

- Kenntnis und Anwendung der Autopsietechnik einschliesslich spezieller Präparationsmethoden (zum Beispiel Rückenmark, Fixation der Lungen)
- Kenntnis und Anwendung von speziellen Autopsietechniken (inkl. radiologischer Skelettuntersuchungen) im Rahmen der Pädopathologie
- Kenntnis von Definitionen zu Totgeburt, intrauterinem Fruchttod sowie entsprechenden Grundlagen zivilrechtlicher Belange.
- Kenntnis der Indikationen und Techniken zur Gewebeentnahme und –asservation für mikrobiologische, chemisch-toxikologische und genetische Untersuchung

- Einarbeitung und Erlernen der theoretischen und praktischen Kenntnisse von Technik, Einsatz und diagnostischer Relevanz von Immunhistochemie, molekularbiologischen Methoden und Elektronenmikroskopie
- Kenntnis der gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen Bestimmungen über Asservation von Gewebeproben, Schnittpräparaten und Befundberichten.

3.2.2 Aus-, Weiter- und Fortbildung und Forschungsaktivitäten

- Aktive Beteiligung an Fortbildungsseminaren des Instituts für Pathologie und des Kantonsspitals Graubünden
- Aktive Beteiligung an Aus- und Weiterbildung von Unterassistenten sowie Labor- und Sekretariatspersonal
- Mitarbeit an Forschungsprojekten einschliesslich der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in Zusammenarbeit mit einem Facharzt nach Absprache mit dem Chefarzt

3.3 Was lernt/erreicht der Assistenzarzt im 2. und 3. Weiterbildungsjahr zum Facharzt?

Zusätzlich zu den vorher genannten Zielen:

- Ausbau der theoretischen Fachkenntnisse und deren Anwendung in der pathologischen Diagnostik
- Selbstständige Erhebung makro- und mikroskopischer Befunde aus allen Gebieten der speziellen Pathologie inklusive aller Spezialgebiete
- Schnellschnittdiagnostik gemeinsam mit einem Facharzt
- Vertiefung der theoretischen und praktischen Kenntnisse von Technik, Einsatz und diagnostischer Relevanz von Immunhistochemie, molekularbiologischen Methoden und Elektronenmikroskopie
- Einarbeitung in die Auswertung und Interpretation von molekularpathologischen Analysen in der onkologischen und infektiologischen Diagnostik unter Supervision des zuständigen Facharztes
- Kenntnisse der pathologie-relevanten Tarifsysteme und Abrechnungsarten für stationäre und ambulante Patienten

3.4 Was lernt/erreicht der Assistenzarzt im 4. und 5. Weiterbildungsjahr zum Facharzt?

Zusätzlich zu den vorher genannten Zielen:

- Selbstständiges Herstellen von Schnellschnitten an Testmaterial unter Aufsicht einer erfahrenen Laborantin
- Überwachung von Autopsien einschliesslich histologischer Untersuchung und Berichterstellung
- Erreichen von mindestens 50 selbstständig durchgeführten Autopsien einschliesslich histologischer Untersuchung und epikritischer Beurteilung der klinisch-pathologisch anatomischen Korrelationen (eine grössere Zahl soll angestrebt werden, ist aber abh. von der stark zurückgehenden Autopsiefrequenz)
- Ergänzung der theoretischen und praktischen Kenntnisse von Technik, Einsatz und diagnostischer Relevanz von Immunhistochemie, molekularbiologischen Methoden und Elektronenmikroskopie

- Vermittlung der Untersuchungsergebnisse an die Kliniker in eigener Verantwortung unter Supervision des zuständigen Facharztes

3.5 Grundweiterbildung Zytologie

Nach Absprache mit der Institutsleitung kann eine Beteiligung an der zytologischen Diagnostik im Sinne der im Weiterbildungsprogramm zur Erlangung des Facharztstitels "Pathologie" aufgeführten "Grundweiterbildung Zytologie" (maximal 6 Monate) ermöglicht werden.

3.5.1 Was lernt der Assistenzarzt in der Grundweiterbildung Zytopathologie?

- Einführung in die Grundlagen der zytologischen Technik und Diagnostik
- Beurteilung von bereits durchgemusterten, mit Markierungen versehenen zytologischen Ausstrichen
- Selbstständiges Vorscreenen von zytologischen Ausstrichen der gynäkologischen und nichtgynäkologischen Zytologie
- Korrekte Dokumentation zytologischer Befunde
- Überprüfung zytologischer Diagnosen durch Korrelation mit später untersuchten histologischen Präparaten.

3.6 Weiterbildung zum Schwerpunkttitel Zytopathologie

Das Institut für Pathologie ist eine von der FMH anerkannte Weiterbildungsstätte für die 12-monatige Weiterbildung zum Schwerpunkttitel Zytopathologie. Der Schwerpunkttitel kann nach Abschluss der Weiterbildung zum Facharzt für Pathologie am Institut erworben werden.

3.6.1 Was lernt der Assistenzarzt in der Schwerpunktweiterbildung Zytopathologie?

Zusätzlich zu den unter 3.5.1 genannten Lernzielen:

3.6.1.1 Diagnostik

- Selbständiges Screening und Diagnosestellung von exfoliativ- und punktionszytologischen Präparaten sowie von gynäkologischen Abstrichen (konventionell und Dünnschicht)
- Kontrolle und Diagnosestellung von vorgescreeenten Präparaten
- Auswertung bzw. Nachkontrolle von immunzytochemischen Färbungen
- Nachscreening von bronchioloalveolären Lavagen, Kontrolle der Ergebnisse der quantitativen Zelldifferenzierung und Formulierung der Diagnose
- Fallabgabe bei Facharzt mit allfälligen Vorschlägen bezüglich Spezialuntersuchungen (Spezialfärbungen, Immunzytochemie, Molekularpathologie)
- Abfassen der endgültigen Diagnose, Kontrollieren und Visieren der Berichte
- Allfällige Kontaktaufnahme und Gesprächsführung mit dem Auftraggeber

3.6.1.2 Allgemeine Kenntnisse

- Kenntnisse der Abläufe im Labor (Materialannahme, Materialaufbereitung, Färbung)
- Selbständiges Herstellen und Färben von Ausstrichpräparaten für die Schnelluntersuchung
- Kenntnisse der Asservierung von zytologischem Material für Spezialuntersuchungen

- Kenntnisse der Verarbeitung von bronchioloalveolären Lavagen mit Zellzahlbestimmung und Zelldifferenzierung
- Kenntnisse der Sicherheitsmassnahmen und Hygienevorschriften im zytologischen Labor

3.6.1.3 Weiterbildung und Qualitätssicherung

- Turnusmässiges Abhalten der abteilungsinternen Weiterbildung für BMAs und Assistenzärzte in der Grundweiterbildung Zytopathologie
- Teilnahme an institutsinternen Rapporten und klinisch-pathologischen Besprechungen
- Teilnahme an spitalinternen und -externen fachspezifischen Veranstaltungen (gemäss Absprache) und Tumorboards
- Regelmässiges Studium von Fachliteratur
- Selbständiges Studium aller speziellen und positiven Befunde der Routine und der Präparatesammlungen
- Regelmässiger Vergleich der zytologischen Diagnosen mit allfälligen Vorbefunden und den histologischen Diagnosen

4 Überprüfung der Lernziele

- Führen eines „log-book“ gemäss Weisung der SGPath und des SIWF
- Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments (mind. 4x/Jahr)
- Dokumentation der begutachteten Autopsien, Operationspräparate und Biopsien, Schnellschnitte und Zytologiepräparate
- Bestätigungen (Testate) über besuchte externe Weiterbildungsveranstaltungen
- Periodische Überprüfung der theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten des Assistenzarztes durch den Chefarzt und den turnusgemäss verantwortlichen Facharzt. Dabei werden jährlich mindestens vier Arbeitsplatz-basierte Assessments durchgeführt.

Chur, den 13.12.2019

PD Dr. Philip Went
Chefarzt